

**Ausschreibung zur
Elbe-Weser-Ems-Fotomeisterschaft 2018
Bremen – Nordwest - Niedersachsen**

Bezirksfotoschau Bremen 2018

Sonderthema: »Solitär«

Eröffnung und Preisverleihung:
Samstag, 7. April, 11:00 Uhr

Bürgerhaus Gustav Heinemann
Veogesack
Kirchheide 49
28757 Bremen

Im Anschluss an die Preisverleihung findet die Bezirkskonferenz statt.

Teilnahmebedingungen

Einsendezeitraum:
24.02. –03.03. 2018 (Datum des Poststempels)

Wir freuen uns, wenn die Preisträger bei der Preisverleihung persönlich anwesend sind. Sonder- und Ehrenpreise können nur persönlich in Empfang genommen werden.

Veranstalter:
Deutscher Verband für Fotografie e.V.
DVF-NORDMARK - Bezirk 2
Elbe-Weser-Ems

Ausrichter:
Fotofreunde Veogesack
Ulrich Reiß
Gartel 7
27711 Osterholz-Scharmbeck
Telefon: 04791-986528
E-Mail: foto@iwt-bremen.de

Einsendeanschrift:
Ulrich Reiß
Gartel 7
27711 Osterholz-Scharmbeck

Teilnahmeberechtigung:
Teilnahmeberechtigt sind alle DVF-Mitglieder des Bezirks 2, Elbe-Weser-Ems. Voraussetzung für die Teilnahme ist die erfolgte Zahlung des

Bildlisten:

Bitte verwenden Sie nur eine Bildliste für alle Ausstellungsgruppen. Fotoclubs bitte nur eine Bildliste für alle Teilnehmer einsenden. Bevorzugt verwenden Sie bitte die Bildliste, die als Excel-Datei unter www.dvf-nordmark.de zum Herunterladen zur Verfügung steht. Diese soll der Bildsendung beigelegt werden. Tragen Sie die Teilnehmer nach Namen sortiert ein und füllen Sie die Kästchen für Ausstellungsgruppe und Altersklasse aus. Die Bildliste soll sowohl in gedruckter Form als auch auf Datenträger (CD-Rom) vorliegen.

Bildauswahl:

Die Jurierung erfolgt durch eine vom Ausrichter im Einvernehmen mit dem DVF berufene Jury. Es gelten die aktuellen Jurierungsrichtlinien der NORDMARK. Die Namen der Juroren werden mit den Ergebnissen genannt. Das Urteil der Jury ist nicht anfechtbar. Es wird nach Ausstellungsgruppen getrennt gewertet. Für die besten Leistungen werden Medaillen und Urkunden vergeben. Es werden gem. den Richtlinien des DVF ca. 25 Prozent der eingereichten Arbeiten angenommen. Der Ausrichter ist bemüht, möglichst alle angenommenen Arbeiten auszustellen, eine Garantie dafür besteht indes nicht.

satzungsgemäßen Beitrages an den Verband. Darüber hinaus können auch Gäste mit Wohnsitz im Elbe-Weser-Ems-Bezirk teilnehmen, die nicht im DVF gemeldet sind. Diese Teilnehmer erhalten bei Annahmen keine Fokuspunkte.

Altersklassen:

AK 0: bis 12 Jahre
AK 1: 13 bis 16 Jahre
AK 2: 17 bis 20 Jahre
AK 3: ab Vollendung des 21. Lebensjahres
Stichtag ist jeweils der Einsendeschluss!

Teilnehmer der Altersklasse 0 und 2 müssen ihr Geburtsdatum angeben, andernfalls werden sie nach Klasse 3 eingestuft.

Teilnahmegebühr pro Autor:

Altersklasse 0: Frei
Altersklasse 1: Frei
Altersklasse 2: Frei
Altersklasse 3: 5,- EUR

Zahlungen:

Die Teilnahmegebühr ist per Banküberweisung zu entrichten an:

Empfänger: DVF-NORDMARK
IBAN: DE48 5086 1501 0000 1949 30
BIC: GENODE51ABH

Kennwort: EWE-FM 2018 sowie

- a) Name (für Gäste)
 - b) DVF Mitgliedsnummer (f. Direktmitglieder)
 - c) DVF Club/Vereinsnummer (f. Verein/Club)
- Clubs- und Vereine bitte eine Sammelüberweisung für alle Teilnehmer (und c)).

Ausstellungsgruppen:

- A = Einzelfotos, freies Thema farbig
B = Einzelfotos, freies Thema schwarzweiß
C = Serien mit mind. 3 und max. 6 Fotos
(s/w oder Farbe) freies Thema
D = Sonderthema: »Solitär«

Einsendeumfang:

Max. 5 Werke je Autor. Zuordnung den Ausstellungsgruppen nach Wahl. Jedoch max. 2 Serien/Sequenzen.
Teilnehmer, die mit Bildern zum Sonderthema einreichen, können zusätzlich ein Bild (also max. 6 Werke) abgeben.
Die eingereichten Werke dürfen bisher auf keiner

Auszeichnungen:

Bezirks-Fotomeister(in)
Bezirks-Fotoclubmeister
(die 3 erfolgreichsten Teilnehmer eines Clubs werden gewertet)

Benachrichtigung:

Nach der Jurierung wird das Ergebnis auf der Internetseite der NORDMARK unter www.dvf-nordmark.de bekannt gegeben.

Reproduktions- und Veröffentlichungsrecht:

Mit der Einsendung erkennt der Autor/ die Autorin folgende Vereinbarung an:
»Die zur Elbe-Weser-Ems-Fotomeisterschaft angenommenen Fotos dürfen vom DVF ausschließlich im Rahmen der Berichterstattung über diese Veranstaltung im Katalog, in Zeitschriften, auf Datenträgern und Tageszeitungen unter Nennung des Urhebers unentgeltlich genutzt und veröffentlicht werden. Darüber hinaus dürfen die angenommenen Werke in allen DVF-eigenen Medien (dazu gehört auch die Verwendung auf Datenträgern und DVF-Websites) zu Werbungs- und Schulungszwecken verwendet werden. Beschränkt auf die vorgenannten Verwendungen überträgt der Einsender dem DVF das Veröffentlichungs-, Nutzungs- und Reproduktionsrecht. Ein Honoraranspruch resultiert hieraus nicht. Jede weitere Verwendung darüber hinaus, insbesondere jegliche Verwertung oder Weiterverwertung durch Dritte bedarf der ausdrücklichen Einwilligung des Autors.

Haftung:

Der Ausrichter verpflichtet sich, die Bilder mit größter Sorgfalt zu behandeln. Für Beschädigung oder Verlust wird keine Haftung übernommen.

Rechtsfolgen:

Jeder Autor muss im Besitz aller Rechte an den eingesandten Werken sein. Bei Fotomontagen müssen alle Bildkomponenten vom Autor stammen. Der Autor ist damit einverstanden, diesen Beweis auf Verlangen der Juroren oder des DVF- Vorstandes zu erbringen. Bei der Herstellung seiner Aufnahmen darf er nicht gegen geltendes Recht verstoßen haben. Hierzu gehören insbesondere das Bundes-Naturschutzgesetz, sowie die

anderen Bezirksschau weder als Dia, Datei oder Aufsichtsfoto angenommen worden sein. Bei Nichtbeachtung der Ausschreibungsrichtlinien hat der Einsender keinen Anspruch auf Jurierung, Annahme und bei unzureichender Einsendegebühr Rücksendung seiner Werke. Bei Nichteinhaltung kann eine Disqualifizierung auch nach der Jurierung erfolgen.

Zugelassene Formate:

Die Werke sind als digitale Dateien einzureichen im Format JPEG, 8bit, sRGB, 3000 Pixel an der längeren Seite.

Die maximale Dateigröße beträgt 5 MB.

Die Dateinamen enthalten - jeweils durch einen Unterstrich getrennt:

Gruppe_Name_Vorname_Titel

Beispiel:

A_Mueller_Hugo_Spinne_am_Morgen.jpg

Präsentation

Die Angenommenen Werke werden in gedruckter Version in Rahmen einer Ausstellung im Bürgerhaus Vegesack, von 7. April bis zum 20 April präsentiert

Artenschutzverordnung und das Persönlichkeitsrecht.

Der Autor versichert, dass er ungeachtet seiner Urheberrechte auch nicht an einer Veröffentlichung seiner Werke durch Rechte Dritter gehindert oder eingeschränkt ist. Mit ihrer Einsendung erkennen alle Wettbewerbsteilnehmer die vorgenannten Bedingungen unter Ausschluss des Rechtsweges an. Fotos, die nicht den genannten Bedingungen entsprechen, werden der Jury nicht vorgelegt. Näheres siehe „Richtlinien für Wettbewerbe und Ausstellungen“ des DVF-Ehrenkodex.

Bremen, Januar 2018

gez. Horst Schütze, DVF Bezirksleiter Bezirk 2, Elbe-Weser-Ems

- Veranstalter -

Bremen, Januar 2018

gez. Ulrich Reiß

Clubleiter der Fotofreunde Vegesack

-Ausrichter-

Solitär

Anmutung und Wirkung des Einzelnen

Solitär ist nicht zu verwechseln mit Einzigartigkeit. Die solitäre fotografische Bildgestaltung kann vieles ausdrücken. Von dem markanten Hauptmotiv in einer weiten Umgebung über die Verlorenheit des Einsamen oder Verlassenen, bis hin zu einer Sonderstellung oder auch Ausgeschlossenheit eines Einzelnen gegenüber einer Gruppe.

Beispiel: Einzelne stehende Pflanzen, Bäume, Häuser, oder abseits einer Gruppe, ausgeschlossen sein nicht dazu gehörend.